

Absender (Kläger - Klägerin)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Plz, Wohnort, Telefon

Hiermit erhebe ich
gegen

Klage

(Beklagte - Beklagter)

Vollständiger Name der / des Beklagten / der Firma

bei Firmen: vertreten durch

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

mit dem **Antrag** (Zutreffendes ist angekreuzt),

1. festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien
nicht durch die von d. Beklagten ausgesprochenen
außerordentliche (fristlose) Kündigung vom
ordentliche Kündigung vom
weder durch die außerordentliche (fristlose) Kündigung vom
noch durch die ordentliche Kündigung vom
aufgelöst worden ist;
2. festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien auch nicht durch andere
Beendigungstatbestände endet, sondern unverändert fortbesteht;
3. für den Fall des Obsiegens mit dem Antrag zu 1. d. Beklagte/n zu verurteilen, d. Kläg. Bis zum
Abschluss des Kündigungsschutzverfahrens vertragsgemäß
als weiterzubeschäftigen.

Ich bin seit bei d. Bekl. in

als beschäftigt.

Ich bin am geboren, Familienstand Anzahl der Kinder

brutto netto EUR.

das Arbeitsverhältnis gekündigt. Die Kündigung/en erfolgte/n
außerordentlich (fristlos)

schriftlich am Das Kündigungsschreiben habe ich erhalten am

die Kündigung erfolgte mündlich und ist deshalb unwirksam.
ordentlich zum

schriftlich am _____ Das Kündigungsschreiben habe ich erhalten am _____
die Kündigung erfolgte mündlich und ist deshalb unwirksam.

Im Betrieb d. Beklagten sind in der Regel mehr als 10 Arbeitnehmer außer Auszubildenen
Beschäftigt-

Im Betrieb d. Beklagten sind zwar nicht mehr als 10 Arbeitnehmer, aber am 31.12.2003 waren in
der Regel mit mir mehr als 5 Arbeitnehmer außer Auszubildenden beschäftigt.

Der Betriebsrat wurde nicht ordnungsgemäß angehört.

Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche (fristlose) Kündigung liegt nicht vor.

sozial ungerechtfertigt im Sinne des Kündigungsschutzgesetzes.

Es wird gerügt, dass keine ordnungsgemäße Sozialauswahl durchgeführt wurde.

Angaben zu besonderem Kündigungsschutz, z. B. wegen Schwangerschaft, Elternzeit, Pflegezeit,
Schwerbehinderung, Wehr- oder Zivildienst:

Der Klageantrag zu 2 beinhaltet eine selbständige allgemeine Feststellungsklage gemäß § 256
ZPO. Zwar sind zur Zeit keine anderen Beendigungstatbestände außer der mit dem Klageantrag
zu 1 angegriffenen Kündigung bekannt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Beklagte im
Verlauf des Verfahrens weitere Kündigungen ausspricht. Es wird deshalb mit dem Klageantrag zu
2 die Feststellung begehrt, dass das Arbeitsverhältnis auch durch solche weiteren Kündigungen
nicht beendet wird.

(Klageantrag zu 3. Da die Kündigung unwirksam ist und überwiegende Interessen d. Beklagten
nicht entgegenstehen, steht mir ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung bis zum rechtskräftigen
Abschluss des Kündigungsschutzverfahrens zu.

Sonstige Begründungen

Anlage(n)

Kopie des Arbeitsvertrages

Kopie der Kündigung

Kopie der letzten Abrechnung

Unterschrift